Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 7 (1920)
Heft: 11

Artikel: Das Haus Bartuns am Silsersee
Autor: H.R.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-81632

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Haus Bartuns in Sils — Architekten Rittmeyer & Furrer S.W.B., Winterthur

DAS HAUS BARTUNS AM SILSERSEE

Ein Ferienhaus, das einer Familie zur Sommers- oder zur Winterszeit Obdach gewähren soll. Das war die Aufgabe, die an die Architekten gestellt wurde. So einfach war die Sache nicht. Ein sonniger und zugleich geschützter Platz wurde gefunden, da, wo die felsige, bewaldete Halbinsel Charté an die ebenen Wiesen des Talgrundes stößt. Das Wasser, der Malojawind, die hohen Schneemassen im Winter und schließlich die Bedürfnisse der Insassen, das waren „Faktoren", die in jene scheinbar einfache Rechnung einbezogen werden mußten. Wer das Besitztum betrachtet, der ist von Anfang an im klaren, hier waren offenbar Bauherr und Architekt einig, bevor sie ans Bauen gingen. Einig in der Auffassung, eine menschliche Siedlung einzurichten und diese durchzubilden, statt in einer falsch verstandenen Heimatschutz-Romantik eine schwächlich nachempfundene Architektur in eine Halbwildnis hineinzustellen. In diesem Sinn ist der Garten streng abgegrenzt und nach dieser Art ist das Haus im ganzen ausgestaltet. Der Grundriß vom Untergeschoß verrät, daß hier der See in das Geviert des Hauses hineinreicht; das hat die Erstellung des Unterbaues wesentlich erschwert. In diesem Boothaus ist Raum für ein Segelboot, für ein Ruderboot und eine Jolle. Neben dem Raum zu ebener Erde ist eine Abteilung der Heizung eingeräumt, Zentralheizung mit Warmwasserversorgung für das ganze Haus. Wer im Winter aus der gläsernen Kälte eintritt, der ist froh ein Kamin zu treffen, einen Wohnraum, behaglich, mit dem Täfer und mit der gefelderten Decke in feinjährigem Berglärchenholz, gastfreundlich mit den Büchern in den Schränken, mit den hochlehnigen Stühlen um den Eßtisch, mit

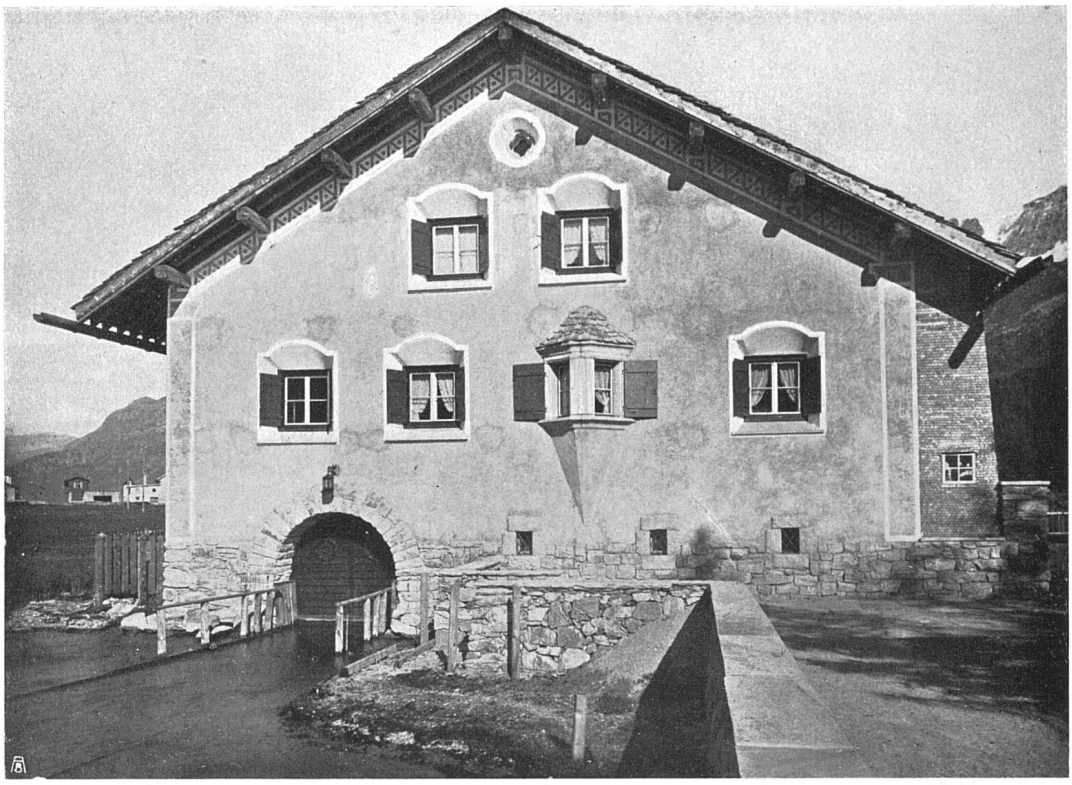

Maurer-Arbeiten und Bedachung mit Fexerplatten: H. Kuhn, Baugeschäft Sils; Granitarbeiten: A. Conrad, Granitwerke in Andeer; Glaserarbeiten: Müllers Söhne, mech. Bauglaserei Glarus; Wand- und Bodenbelag: A. W. Graf, Winterthur

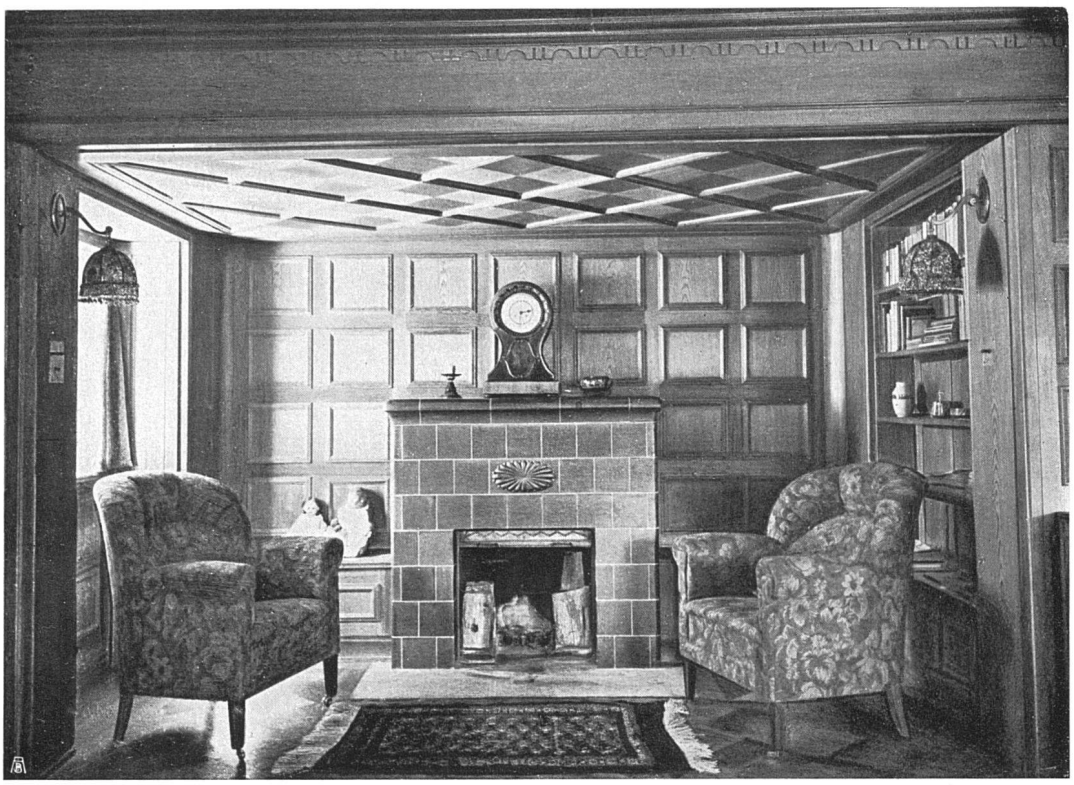

Haus Bartuns in Sils. Architekten Rittmeyer & Furrer S. W. B., Winterthur. Kamin im Wohnzimmer: Gebrüder Mantel S.W.B., Elgg. Heizung und Warmwasserbereitung: Gebrüder Sulzer Akt.-Ges., Abt. Zentralheizungen, Winterthur
Unten: Grundrisse vom Erdgeschoß und vom Obergeschoß. Druckstöcke der Grundrisse aus der Schweiz. Bauzeitung

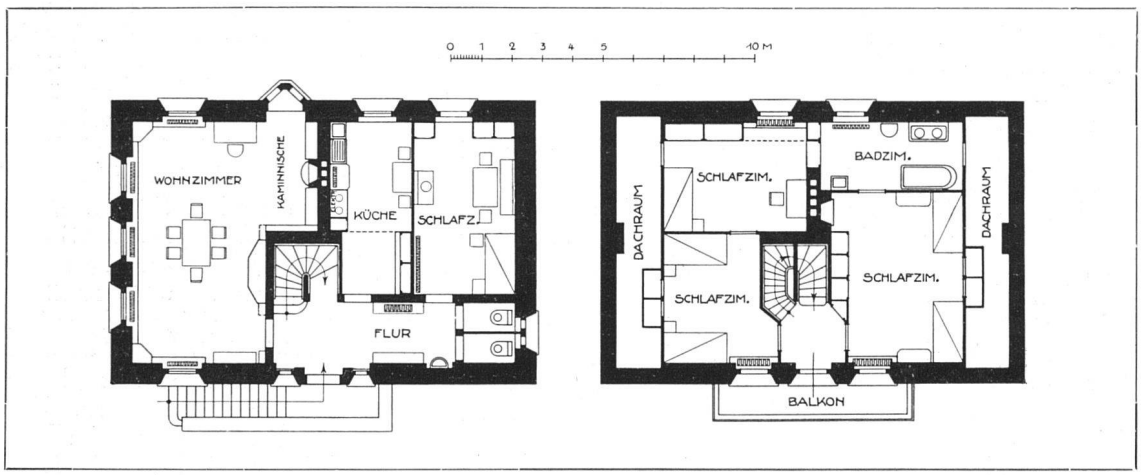

den Zimmern im oberen Geschoß. Wer die Aufnahmen vom Innern genauer betrachtet, erkennt darin, freudig überrascht, verschiedene S.W.B.-Arbeiten und an den Wänden Bilder von Giovanni Giacometti.

Für die Mauerstärke und die Größe der Fensteröffnungen, für die Neigung des Satteldaches waren dieselben klimatischen Bedingungen geltend, die in Jahrhunderten den Typ des Engadiner Hauses herausgebildet haben. Die Mauern sind aus dem Gestein der umliegenden Hänge aufgeführt, und das Dach ist mit Fexerplatten eingedeckt. H.R.

Haus Bartuns in Sils, Wohnzimmer. Architekten Rittmeyer & Furrer S. W. B., Winterthur. Schreinerarbeiten: W. Knupper, Schreinermeister, Winterthur

UMSCHAU

Züricher Kalender für das Jahr 1921. 127. Jahrgang. Bei Gebr. Fretz, A. G., Zürich. Redaktion: H. Roethlisberger. Preis Fr. 1.20. Das ist das Erfreuliche an diesem jahrhundertalten Bürklikalender, daß er ein echter Kalender ist und also mit der Zeit geht. Ein Buch für Alt und Jung und nicht nur für verdrossene Urgroßmütter, die immer nur ihre Jugendzeit vorbildlich glauben. Er gibt dem Bauer, was er sich von einem Kalender wünschen kann, wenn er ihn Sonntag nachmittags hinterm Spiegel herablangt. Aber auch dem Städtler, dem's an Lesestoff freilich nicht fehlt, ist er ein fesselndes Fündlein, da diese «Pratig», wie wir im Bergbiet sagen, zu der interessanten Lektüre auch noch feine Reproduktionen in alten und neuen Helgen vieler Art, aufs unterhaltlichste beleben. Das Kalendarium gibt alle möglichen Auskünfte, Abhandlungen, Erzählerisches und Historisches, kurzum, Bedenkenswertes und Lustiges. Unter dem Lustigen habe ich auch ein Wort vom alten Volkshäuptling Greulich gelesen, das aber ein Körnlein, nein ein ganzes Korn tiefen Ernstes enthält. Es heißt: «Mit Gewalt kann man Paläste zerstören, aber nicht einmal einen Saustall aufbauen.» So greift denn zu! Der alte neue Bürklikalender ist ein Buch bester Art für jedermann. Meinrad Lienert.

Ramsch. In einem Tessiner Städtchen, im Schattenwinkel einer Gasse, flocht ein Mann Strohstühle, Stühle, wie sie vor Jahrhunderten gemacht wurden, unübertrefflich, geschmeidig und weich. Sein Bub hockte daneben und half dem Alten, lernte so sein Handwerk. Unberührtes Volk — im Ti-ta fuhr mit Hallo ein Lastauto, blaurot beflaggt, durch die Gasse. Abgesprungen und aufgetischt die Ware, morgen ist Markt, alles billig. Das Volk drängte um die Auslage und kaufte diesen schlimmsten Basarschund. — W. Kienzle.

Glückwunschkarte

Radierung von R. Mülli, Zürich

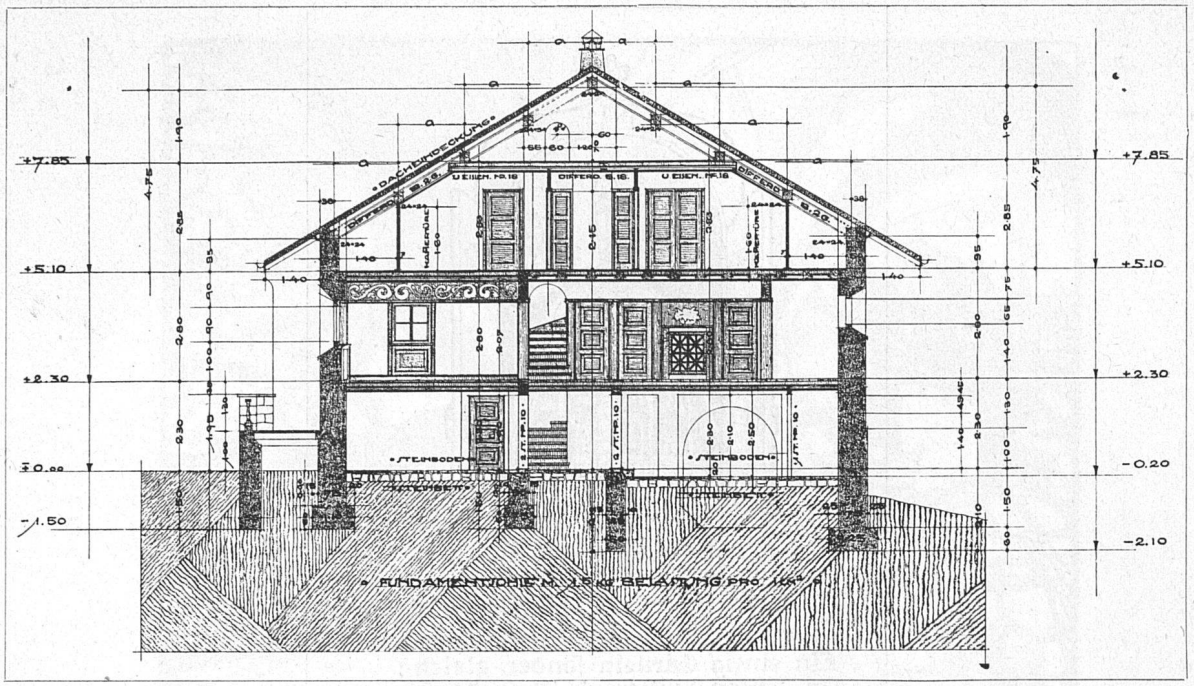

Haus Bartuns in Sils, Architekten Rittmeyer & Furrer, B. S. A., Winterthur — Schnittzeichnung

Von der Einschätzung der geistigen Arbeit. Der vorläufige Reichswirtschaftsrat in Berlin hat in Erkenntnis der Not der geistigen Arbeiter einen Unterausschuß zur wirtschaftlichen Förderung der geistigen Arbeit gebildet, dessen Aufgabe es sein soll, die Voraussetzungen für eine produktive Eingliederung der geistigen Arbeit ins Wirtschaftsleben zu schaffen. Zum I. Vorsitzenden wurde Prof. Dr. E. Jäckh vom deutschen Werkbund gewählt.

Deutschland, das an den Kriegswunden schwer zu tragen hat, schafft von Staates wegen eine Stelle zur Hebung der wirtschaftlichen Lage der Geistesarbeiter und stattet diese Stelle mit Kompetenzen aus. In Frankreich hat die Regierung sich des Schutzes der Schriftsteller, Architekten, Maler, Bildhauer und Musiker ernstlich angenommen.

In unsern Ratssälen wird seit vier Jahren vom investierten Kapital in unserer Hotellerie, in unserer Stickerei, in der von der Seuche geschädigten Landwirtschaft gesprochen, und mit Staatsmitteln wird eine Sanierung durchgeführt; für Arbeitslosen-Unterstützungen wurden große Summen ausgelegt. Geistige Arbeit aber — Intelligenz — Phantasie — gelten bei uns nicht als Besitz, der des Schutzes wert sein dürfte, nicht als investiertes Kapital, da kein Dividendenausfall fühlbar ist.

Ein Brief von Jean François Millet. Mein lieber Sensier! Ich sitze wieder in einer schönen Patsche! Ich habe eben die Aufforderung bekommen, binnen 24 Stunden an den Schneider die Summe von 607 Franks auszuzahlen. Dieser Mann ist der reine Vampyr. Er hatte versprochen, bis zum März zu warten. Zur selben Zeit hat der Bäcker die Brotlieferung verweigert und ist entsetzlich grob geworden. So weit ist es gekommen! Eine ganze Prozession von Gläubigern und Polizeidienern zieht durch mein Haus. Heitere Aussichten!

Ich habe eben dem Gerichtsvollzieher erklärt, daß Kredit doch eine anerkannte selbstverständliche Sache sei. Gestattet denn das Gesetz nicht derartige Abmachungen? Hiernach kann einem ein Geschäftsmann ja eine Falle stellen, indem er für ein Jahr Kredit verspricht und nach sechs Monaten die Rechnung bringt und Zahlung verlangt! Das Gesetz scheint solche Fälle nicht anzuerkennen. Du schuldest Geld, also mußt Du zahlen. Ich dachte, das Gesetz hätte auszugleichen. Sage mir, denn ich bin ganz wirr, wie weit die Leute gehen können, die mit äußerster Gewalt verfahren wollen und deren Gewissen niemals durch ihre Handlungsweise beschwert wird. Du magst vielleicht empört sein über das Verfahren des Gesetzes, es unrecht, hassenswert finden, aber ich möchte nur wissen, nicht was recht oder unrecht ist, sondern was im Namen des Gesetzes geschehen kann. Rousseau, dem ich erzählte, was der Gerichtsvollzieher gesagt, hat, ist wütend! Antworte schleunigst! Mit Handschlag. J. F. Millet.

«Der Brief gehört der Geschichte an und Millets Bilder sind heute berühmte Kunstwerke,» wird irgend ein Politiker beruhigend einwerfen, wenn wir die naive Darstellung von Millet als Belegstück hier beifügen. Die Bilder von Millet sind geistiges Volksgut geworden (investiert!); Millet ist Zeit seines Lebens arm gewesen, bedrängt — ein geistiger Arbeiter — der Zwischenhandel aber hat Millionen an seinen Bildern verdient. Der Brief trägt die Jahreszahl 1856 — er ist heute, in diesem Winter, aktuell; er ist datiert: Barbizon, den 1. Januar 1856. Der Gerichtsvollzieher am Altjahrabend —